

Stellungnahme von LA Josef Schett zur OIG

impuls-tirol-Abgeordneter Josef Schett weist die Kritik von LA Hermann Kuenz bzgl. der Landtagsanfrage zur Abschreibung der OIG-Beteiligung an den Kaiser Bergbahnen entschieden zurück.

Im impuls-tirol-Antrag vom 05.11.2015, der im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie am 3. Dezember 2015 auf der Tagesordnung stand, habe ich eine ganz einfache Frage gestellt:

War die Abschreibung der OIG-Beteiligung an den Kaiser Bergbahnen in Höhe von € 6.000.000,-- auf null (Aussage von Dr. Föger in der TT am 18. September 2015) beihilfenrechtlich ein verlorener Zuschuss, ja oder nein?

Bei dieser Ausschusssitzung, der ich als Mitglied angehöre – war ich, entgegen den Aussagen von Kuenz, aufmerksam und sehr gut vorbereitet dabei und habe von Dr. Föger auf meine Frage **keine Antwort** bekommen.

Dr. Föger hat zwar ausschweifend davon berichtet, dass der Landesrechnungshof im Jahre 2012 die Firma Schultz geprüft hätte und dabei im Wesentlichen keine Beanstandungen festgestellt hätte.

Das war aber auch nicht meine Frage.

Meinen Antrag zur Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz dieser Abschreibung im Jahre 2015 blieb unbeantwortet und im Ausschuss wurde beschlossen, dazu einen entsprechenden Bericht anzufordern.

Die Fakten: lt. den derzeit gültigen Richtlinien der OIG (siehe Punkt 5.0, 5.1 und 5.2, der <Information für Kredit- und Beteiligungswerber) werden die Beitragsgrenzen für Darlehen oder Beteiligungen bis zu einer Gesamtinvestitionskostensumme von € 360.000,-- mit höchstens 50% der Gesamtinvestitionskosten netto, bei Projekten mit Gesamtinvestitionskosten von über € 360.000,-- mit höchstens 25% der Gesamtinvestitionskosten netto, maximal aber mit € 360.000,-- festgesetzt.

Im Weiteren wird unter „Punkt 6.0/Sicherstellung“ der derzeitigen Richtlinien festgelegt, dass Beteiligungen und Darlehen vom Förderungswerber mittels Bankgarantie sicherzustellen sind!

Diese Richtlinien kamen wohl bei Anträgen von Osttiroler Unternehmern zur Anwendung, nicht aber bei dem gegenständlichen Antrag der Schultz-Gruppe.

Für Schultz wurde die richtlinienkonforme Beteiligungsobergrenze rechtswidrig um 1666%! überschritten und auch die Risikoabsicherung durch eine Bankgarantie von 105% der Antragssumme, die von Osttiroler Darlehenswerbern bisher verlangt wurde, war bei Schultz kein Thema!

Josef Schett Abgeordneter zum Tiroler Landtag

A – 9932 Innervillgraten 41 +43 (0)4843 5520 +43 (0)664 300 1997 josef.schett@villgraternatur.at

Entgegen den Aussagen von ÖVP-Abgeordneten und dem OIG-AR-Vorsitzenden Dr. Föger bin ich nicht gegen den „Liftbetreiber Schultz“, wohl aber für gleiche Rahmenbedingungen für Osttiroler Unternehmer und auswärtige Investoren.

Dr. Gerhard Föger, der als weisungsgebundener Beamter des Landes Tirol dem LH und ÖVP-Parteichef Günther Platter unterstellt ist, muss in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der OIG einmal mehr in Frage gestellt werden.

In der Stellungnahme vom 27.01.2016 zu meiner schriftlichen Anfrage vom 05.11.2015 stellt Dr. Föger die Abschreibung der Beteiligung an den Kalser Bergbahnen als „Beteiligungsmodell mit fremdüblicher Abschichtungsklausel“ dar. Die OIG ist bisher bei keiner Osttiroler Firma eine Beteiligung eingegangen. Im Sinne der Transparenz und Gleichbehandlung aller Förderungswerber muss deshalb hinterfragt werden, warum und zu welchen Bedingungen das gerade bei den Kalser Bergbahnen der Fall ist.

Die Entscheidungen über Förderungen für Investitionen in Osttirol mit in Osttirol erwirtschaftetem Geld (die OIG wird aus Mauteinnahmen der Felbertauernstrasse gespeist) darf künftig nicht hinter verschlossenen ÖVP-Türen fallen und von einer weisungsgebundenen Beamtenschaft exekutiert werden.

Diese Fördergelder müssen nach transparenten Richtlinien und Rahmenbedingungen für alle Investoren in Osttirol gleichermaßen zugänglich sein und die Entscheidungen darüber von Osttiroler Experten, die die Situation vor Ort viel besser kennen als ein Innsbrucker Beamter, fachlich und transparent getroffen werden.

Die Niedrigzinsphase dauert nun schon mehr als fünf Jahre an, aber die OIG hat bisher nicht reagiert und verrechnet Zinsen wie vor dem Crash 2008.

Mit Darlehen zu weit über den marktüblichen Zinssätzen und einer zusätzlichen Absicherung durch eine 105%ige Bankgarantie ist heute niemand mehr geholfen.

Deshalb fordere ich nachdrücklich, dass die Richtlinien für die OIG-Förderbedingungen umgehend an die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden und ein zeitgemäßes Fördermodell für die kleinstrukturierte Osttiroler Tourismuswirtschaft ausgearbeitet wird.

Bei vielen Betrieben in den Tälern, die das Rückgrat der Osttiroler Tourismuswirtschaft sind, hat sich großer Investitionsbedarf angestaut und durch das fehlende Eigenkapital stehen sie am wirtschaftlichen Scheideweg.

Wenn die OIG da nicht hilft, wo dann? Sie wurde schließlich auch für diesen Zweck gegründet.

Rückfragen an Josef Schett, josef.schett@villgraternatur.at, Tel.Nr. 0664/3001997

Josef Schett Abgeordneter zum Tiroler Landtag

A – 9932 Innervillgraten 41 +43 (0)4843 5520 +43 (0)664 300 1997 josef.schett@villgraternatur.at